

**Dr. Stephan Pernkopf**  
Landesrat

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 14.11.2011  
zu Ltg.-**955/A-5/166-2011**  
-Ausschuss



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 14. November 2011

im Hause

LR-P-L-14/098-2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Sulzberger betreffend Waldverwüstung im Auwaldgebiet der Agrargemeinschaft Langenlebarner – Unteraigen im Bezirk Tulln, zu Zahl Ltg.-955/A-5/166-2011, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

Die aufgezeigten Probleme sind der Behörde bereits seit längerem bekannt und es wurden die Mindestabschüsse für Rotwild für das ggstl. Jagdgebiet laufend erhöht. Diese lagen im Jahr 2010 bei 150 Stück und wurden für 2011-2013 auf jährlich 160 Stück festgelegt. Im Zuge der Forstaufsicht wurde und wird das ggstl. Jagdgebiet laufend begangen und die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabschüsse durch Einsichtnahme in die Abschussliste kontrolliert. Die bestehenden Rotwildfütterungen sind zuletzt 2003 mit Kartendarstellungen angemeldet worden. Bezüglich der Wildschadensabgeltung darf auf das bestehende NÖ Jagdgesetz 1974 verwiesen werden.

Bezirksjägermeister sind ehrenamtliche Funktionäre des NÖ Landesjagdverbandes, die aufgrund der Satzung des Verbandes vom Vorstand auf die Dauer von sechs Jahren bestellt werden. Sie haben unter anderem die Funktion die Bezirksgeschäftsstelle zu leiten, jährlich eine Bezirksjägerei einzuberufen, und für ihre Tätigkeitsbereiche so genannte „Hegeringe“ einzurichten. Nach dem NÖ Jagdgesetz 1974 kommt ihnen lediglich die Funktion zu, Trophäen, die ins Ausland gebracht werden, vorher zu beurteilen, da diese bei der jährlich veranstalteten Hegereschau nicht vorgelegt werden müssen (vgl. § 85 Abs. 2 NÖ Jagdgesetz 1974).

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Pernkopf eh.

